

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**

**Entscheidung nach dem BImSchG  
Öffentliche Bekanntmachung  
(KME Germany GmbH, 49074 Osnabrück)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 04.02.2025 – OL 24-028-02 –**

Das GAA Oldenburg hat der Firma KME Germany GmbH, 49074 Osnabrück, Klosterstraße 29, mit der Entscheidung vom 22.01.2025 eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:

- die Errichtung eines Hallenanbaus mit diversen organisatorischen Anpassungen des Betriebes,
- die Errichtung/Nutzungsänderung der bestehenden Ofenhalle,
- Einschränkung der Betriebszeiten der Ofenanlagen 24, 25 und 46,
- Einschränkung der Emissionsgrenzwerte an den Quellen 24, 25 und 46,
- die Verlängerung der Kranbahn,
- die Errichtung der Ofenanlage („Raffinationsofen II“) einschließlich Pfannengrube und Entstaubungsanlage 27.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können **in der Zeit vom 19.02. bis zum 05.03.2025** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 433, während der Dienststunden,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr,  
freitags in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0441 80077-175;
- Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Untere Immissionsschutzbehörde, Hannoverische Straße 6–8, 49084 Osnabrück, Raum 2 C 18,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0541 323-3294 oder  
per E-Mail an [schroeder.e@osnabrueck.de](mailto:schroeder.e@osnabrueck.de).

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter [https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg\\_emen\\_osnabruck/einsehbar](https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emen_osnabruck/einsehbar).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Bescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die die BVT-Schlussfolgerung Nichteisenmetallindustrie maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

## **Anlage**

### **I. Tenor**

**1.** Der Firma KME Germany GmbH, Klosterstr. 29, 49074 Osnabrück, wird aufgrund ihres Antrages vom 25.10.2023 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schmelz- und Gießanlage für Kupfer mit Errichtung eines zweiten Raffinationsofens bei gleichbleibender Gesamtkapazität von 1.080 t/Tag erteilt.

### **2. Gegenstand der Genehmigung**

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen mit der Errichtung und des Betriebs:

- die Errichtung eines Hallenanbaus mit diversen organisatorischen Anpassungen des Betriebs
- die Errichtung/Nutzungsänderung der bestehenden Ofenhalle
- Einschränkung der Betriebszeiten der Ofenanlagen 24, 25 und 46
- Einschränkung der Emissionsgrenzwerte an den Quellen 24, 25 und 46
- die Verlängerung der Kranbahn
- die Errichtung der Ofenanlage („Raffinationsofen II“) einschließlich Pfannengrube und Entstaubungsanlage 27

### **3. Standort der Anlage ist:**

Ort: 49074 Osnabrück  
Straße: Klosterstr. 29  
Gemarkung: Osnabrück  
Flur: 113  
Flurstücke: Flurstücke 92 und 93

### **4. Konzentrationswirkung**

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Nutzungsänderung gemäß § 2 Absatz 3 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

### **5. Kostenentscheidung**

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

### **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.